

(DE) Gebrauchsanleitung: artic mask ffp2 V

WICHTIGE HINWEISE:

DIE FEINSTAUBMASKEN ERFÜLLEN DIE PRÜFNORM:

EN149:2001+A1:2009 Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel. Die Masken bieten dem Anwender Schutz vor festen und nicht flüchtigen, flüssigen Partikeln.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN GEBRAUCH

- Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Vorschriften zum Gebrauch von Atemschutzgeräten!
- Die Gebrauchsanleitung muss gelesen und beachtet werden
- Die Masken sollen anhand der Aufsetzanleitung der Abbildungen Bild 1–6 erfolgen
- Den Nasenbügel genau über die Nase anlegen und die Maske durch leichtes Zusammendrücken des Nasenbügels anpassen, so dass die maximale Dichtheit erreicht wird
- Überprüfen Sie die Passform der Maske auf Dichtheit. Umschließen Sie die Maske mit beiden Händen und atmen Sie kräftig aus. Bei ausströmender Luft an der Nase muss der Nasenbügel stärker angedrückt werden, ansonsten regulieren Sie den Sitz der Maske durch verschieben oder verkürzen der Gummibänder.



ANGABEN ÜBER DEN HERSTELLER:

AMS Umweltschutz, Flottenstr. 58, 13407 Berlin, Tel: 030 407 286 250, www.amsberlin.de

NAME DER BAUMUSTERPRÜFSTELLE:

BSI Group Netherlands B.V. John M, Keynesplein 9, 1066 EO Amsterdam, Netherlands

KENN-NR.:

2797

ANGABEN ZUR AUSGABE DER GEBRAUCHSANLEITUNG:

AMS FFP2 2024

LINK ZUR KONFORMITÄTSERKLÄRUNG:

www.amsberlin.de/feinstaubmaske-ffp2/ce-konformitaetserklaerung

LINK ZUR BEDIENUNGSANLEITUNG:

www.amsberlin.de/feinstaubmaske-ffp2/bedienungsanleitung

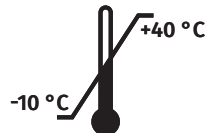
BEDEUTUNG ALLER VERWENDETEN SYMBOLE UND PIKTOGRAMME:



Lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig



maximale Luftfeuchtigkeit



maximale Lagertemperatur

- Die Masken bieten keinen Schutz vor Gasen und Dämpfen.
- Der Benutzer muss mit dem Gebrauch und Handhabung der Maske vertraut sein.
- Der Sauerstoffgehalt der Atemluft muss mindestens (>18%) betragen.
- Atemschutzgeräte sind entsprechend Art und Konzentration der Gefahrstoffe auszuwählen.
- Die Maske darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen (z.B. Gruben, Kanäle usw.) eingesetzt werden.
- Art und Konzentration der Gefahrstoffe müssen bekannt sein.
- Die Gebrauchsdauer darf höchstens eine Arbeitsschicht betragen.
- Bei auftretender Atemnot, Schwindel oder Erschöpfung sofort den Raum verlassen.
- Bei unangenehm hohem Atemwiderstand ist die Maske zu wechseln.
- Ungenügende Wärmeigenschaften von Gefahrstoffen erfordern spezielle Einsatzregeln.
- Filtrierende Atemschutzgeräte sind ungeeignet bei Personen mit Bärten, Koteletten oder tiefen Narben im Bereich der Dichtlinien.
- Bei Gefahr von Sauerstoffmangel, zu hoher Gefahrstoffkonzentration oder unbekanntem Verhältnissen sind umgebungsunabhängige Isoliergeräte zu verwenden.
- Die Masken sollen geschlossen und unbeschädigten Verpackungen des Herstellers bei Raumtemperatur lagern.
- Masken vor direkter Sonneneinwirkung schützen.
- Bei vorgeschriebener Lagerung beträgt die Lagerzeit 3 Jahre.

Geräteklasse	Vielfaches des Grenzwertes (VdGW)	Bemerkungen, Einschränkungen
Halb-/Viertelmaske mit P1 Filter	4	Nicht gegen CMR- und radioaktive Stoffe sowie luftgetragene biologische Arbeitsstoffe mit der Einstufung in Risikogruppe 2 und 3 und Enzyme
Halb-/Viertelmaske mit P2 Filter	10	Gegen CMR-Stoffe und radioaktive Stoffe sowie luftgetragene biologische Arbeitsstoffe mit der Einstufung in Risikogruppe 3 und Enzyme nur nach Gefährdungsbeurteilung (siehe Auswahlprinzipien)
Halb-/Viertelmaske mit P3 Filter	30	

ACHTUNG:

Nicht wiederverwendbar, tragbar für maximal eine Arbeitsschicht.

ZULASSUNGEN:

Die Masken erfüllen die Anforderungen der (EU) 2016/425 (PSA-Richtlinie) und sind mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet.